

Die Saarländische Armutskonferenz e.V. im Internet:  
[www.sak-ev.de.vu](http://www.sak-ev.de.vu)

**Geschäftsstelle:**

SAK e.V.  
Gatterstraße 13  
66333 Völklingen  
Festnetz und Fax: (06898) 25932  
Mobil: (01520) 2533972  
E-Mail: [sak@freenet.de](mailto:sak@freenet.de)

**Spendenkonto:**

Saarländische Armutskonferenz.V.  
Sparkasse Saarbrücken  
Kontonummer: 16571531  
Bankleitzahl: 59050101

*Auch für kleinere Spenden wird eine steuerabzugsfähige Spendenquittung ausgestellt!*

Die Saarländische Armutskonferenz e.V. erhält finanzielle Zuwendungen vom saarländischen Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport

# Die Sozialstudie Saar

**Stellungnahme der  
Saarländischen Armutskonferenz e.V.**

*Völklingen, Dezember 2010*

**Vorwort:**

Die Saarländische Armutskonferenz hat seit ihrer Gründung im Jahr 1993 die Idee eines Armutsberichtes im Saarland verfolgt. Dies wurde auch immer wieder den Landesregierungen und den Parteien im Landtag vorgebracht. Im Laufe der Jahre hatten sich dann immer mehr Verbände, Organisationen und Kirchen dieser Forderung angeschlossen.

Der Sinn eines Armutsberichtes, eines Sozialberichtes oder einer Sozialstudie ergibt sich u.a. aus der Notwendigkeit die soziale Situation im Detail zu erkennen um dann mit den begrenzten finanziellen Mitteln zielgenau Armut bekämpfen zu können.

Es hat bis in das neue Jahrtausend gedauert bis sich diese Erkenntnis durchgesetzt hatte. Im Jahr 2010 schließlich hatte die Landesregierung, die beim Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG-Köln) in Auftrag gegebene Sozialstudie Saar der Öffentlichkeit präsentiert.

Die Saarländische Armutskonferenz hat von Anfang an diesen Prozess, als Mitglied des vom Sozialministerium gegründeten Beirats, engagiert begleitet.

So war es auch möglich, dass einige der Anregungen mit in die Studie aufgenommen werden konnten.

Es war für uns von Beginn an klar, dass wir dieses Vorhaben in jedem Fall konstruktiv begleiten werden. Ein Ergebnis dieser Begleitung ist die Stellungnahme zum fertigen Bericht in dieser Broschüre.

Wir betrachten die Studie als einen guten Beginn einer hoffentlich verstärkten Politik gegen Armut im Land.

Zusammen mit der geplanten Vertiefungsstudie zur Kinder- und Jugendarbeit kann sie die Grundlage für einen „regionalen Aktionsplan gegen Armut und Ausgrenzung“ bilden.

Jetzt wird es darauf ankommen, dass die Erkenntnisse aus der Sozialstudie auch in reale Politik umgesetzt werden und die notwendigen finanziellen Mittel dafür auch bereitgestellt werden. Die Armutskonferenz wird diesen Prozess mit eindeutigen Stellungnahmen begleiten!

*PS: Der Text der Sozialstudie Saar und die PDF-Datei findet sich im Internet unter [www.saarland.de/soziales.htm](http://www.saarland.de/soziales.htm).*

**Stellungnahme zum Endbericht der „Sozialstudie Saar“**

Zuerst einmal möchten wir uns dafür bedanken, dass unser Wissen, unsere Erfahrung und unser langjähriges Eintreten für das Thema „Armutsberichterstattung“ im Saarland, genutzt wurde, indem wir im Beirat für die „Sozialstudie Saar“ mitarbeiten konnten und können. Wir freuen uns, dass nach fast genau 15 Jahren Diskussion nun die erste von einer saarländischen Landesregierung in Auftrag gegebene Sozialstudie vorliegt. Dies ist vom Zeitpunkt her umso bedeutender, weil 2010 von der Europäischen Union als das „Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ ausgerufen wurde.

Es ist erst einmal ein Wert an sich, dass mit der Vorlage der Sozialstudie die Themen „Armut und soziale Situation“ im Saarland ihrer Bedeutung für die Menschen im Land entsprechend dargestellt werden. Wir hoffen, dass die Studie Anlass und Auftrag wird in einem „**regionalen Aktionsplan gegen Armut und Ausgrenzung**“ alle die Maßnahmen zusammenzufassen, die geeignet sind, die soziale Situation im Saarland zu verbessern. Wir freuen uns dass auch bei der Erstellung eines solchen Aktionsplans bzw. der Umsetzung der Anregungen aus der Studie ein entsprechender Beirat installiert bzw. weiter arbeiten soll.

Generell umfasst die Studie unserer Meinung nach eine Reihe von wichtigen Erkenntnissen und Empfehlungen, die wir jedoch aus unserem Hintergrund heraus ergänzen müssen und immer wieder auch korrigieren wollen. Generell wäre es sinnvoll, bei der Formulierung von Handlungsempfehlungen **die jeweiligen staatlichen Ebenen zu nennen**, an die solche Handlungsempfehlungen gerichtet sind. Neben der Landesebene mit Regierung und Landtag, ist natürlich auch die Bundesebene gefragt, gegebenenfalls auch die EU, auf jeden Fall aber auch die kommunale Ebene.

**Zu den einzelnen Punkten:****Demographischer Wandel**

Aus der tendenziell zunehmenden Verarmung älterer Menschen lässt sich im Zusammenhang mit der nicht ausreichenden „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (gemessen am 60% Einkommensmedian) si-

cherlich die Forderung nach einer Erhöhung dieser Leistungen ableiten. Hier ist der Bund gefragt und die **Landesregierung über den Bundesrat**.

### Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Entscheidend scheint uns für die Integration von Migrantinnen und Migranten die sprachliche Förderung zu sein. In der Sprachkompetenz liegt das Haupthindernis beim gegenseitigen „Verstehen“. Sprachkenntnisse sind die Grundlage für alle weiteren Schritte der Integration. Hier ist das Land mit seinen Schulen und Einrichtungen gefragt, aber auch die kommunale Ebene, sowie freie Träger der Erwachsenenbildung und Kinderbetreuungseinrichtungen.

### Wirtschaftliche Entwicklung

Bei dem vorgeschlagenen Ausbau des Dienstleistungssektors muss beachtet werden, dass es sich hierbei vielfach um Arbeitsverhältnisse handelt, die schlecht bzw. schlechter bezahlt sind und die gegebenenfalls die Existenz nicht sichern. (Gilt nicht für den Bereich der erneuerbaren Energien). Das wird sich insbesondere bei Familien mit Kindern auswirken. Auch an dieser Stelle wird die Bedeutung der Themen „**Mindestlohn**“ und „**ausreichender Familienlastenausgleich**“ deutlich. Dies fällt in die Zuständigkeit des Bundes wobei auch hier die **Landesregierung über den Bundesrat** tätig werden sollte.

### Einkommensarmut

Dass die Bedeutung der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ zunehmen wird, d.h. dass zukünftig mehr alte Menschen arm sein werden, hängt stark mit dem beschriebenen **niedrigeren Einkommensniveau** zusammen. Dieses niedrigere Einkommen ist untrennbar verbunden mit Leiharbeit, Beschäftigung im Niedriglohnsektor, Abhängigkeit von Teilzeitbeschäftigung, Zeiten von Arbeitslosigkeit und ALG-II-Bezug. Auch hier spielen die Themen „**Mindestlohn**“ und „**Rentenbeiträge**“ eine wichtige Rolle. **Hier ist der Bund am Zug**. Wenn die beschriebenen negativen Einflüsse zunehmend greifen, wird sich der prozentuale Anteil von **Männern in Altersarmut** deutlich erhöhen und sich **dem Betroffenenanteil der Frauen angleichen**.

Sicherlich bieten SGB II und SGB III einige Möglichkeiten Arbeitslosigkeit und Armut zu überwinden. Sie sind aber keineswegs ausreichend, weder

qualitativ noch quantitativ. Bei vielen Maßnahmen stellt sich für die Träger generell und insbesondere für kleinere Träger die Frage der Co-/Rest-Finanzierung.

► Hier sollte unbedingt das Land in stärkerem Maße ergänzend tätig werden (eigener Haushaltstitel). Der Bund sollte seine Maßnahmen mit existenzsichernder Bezahlung ausweiten und auf jeden Fall an den Maßnahmen nach SGB II, §16e, festhalten. Im Übrigen gibt es, wie in der Studie nachrichtlich dargestellt, Hinweise darauf, dass die Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II (1-Euro-Jobs) nur in sehr geringen Maße geeignet sind die Integration in den ersten Arbeitsmarkt (nachhaltig) zu fördern.

Die Erkenntnis, dass nicht alle denen Mindestsicherungsleistungen zustehen, diese auch in Anspruch nehmen, scheint uns wichtig. Mit **quantitativ** besserer Betreuung und Beratung (mehr Beratungsstellen auf dem Land, mehr personelle Kapazitäten im Saarbrücker Großraum), durch Gemeinwesenprojekte, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Arbeitsloseninitiativen und Projekte etc. ließe sich Armut verhindern bzw. mindern. **Hier ist das Land als auch die Kommunen in der Verantwortung**. Im Übrigen muss an dieser Stelle gesagt werden, dass es in der Praxis nicht nur darum gehen kann über existenzsichernde Beschäftigung, Einkommensarmut zu bekämpfen. Es müssen auch diejenigen in den Blick genommen werden, die trotz eigener Bemühungen, von Arge und weiteren staatlichen und privaten Stellen, es nicht schaffen werden, finanziell auf eigenen Füßen zu stehen.

In dem Zusammenhang ist die **existenzsichernde Erhöhung der ALG-II-Sätze**, über alle Altersstufen hinweg, eine zentrale Forderung an die Bundesebene. Besondere Defizite weisen, von Sozialgerichten bestätigt, die Regelsätze für Kinder auf. Hier hat insbesondere das Bundesverfassungsgericht mit seinem Hartz-IV-Urteil korrigierend eingegriffen. *Es gilt nun die Vorgaben des Gerichts im Sinne und zu Gunsten der Betroffenen umzusetzen!* Auch die Kommunen sind in der Pflicht, ihre Möglichkeiten zu nutzen, um die materielle Situation armer Menschen zu verbessern. Dazu gehört, wie in der Studie angeregt, die Einführung von „Sozialpässen“ zur ermäßigten Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, von Kultur-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen. Auf diese Weise kann der häufig auftretenden Isolation erfolgreich entgegengewirkt werden. Das Land wird dringend gebeten sei-

nen Einfluss auf den SaarVV und die Preisgestaltung im ÖPNV, für Nutzungsberechtigte von Sozialpässen geltend zu machen (stark verbilligte Monatskarten, ermäßigte Einzelfahrscheine).

Die Darstellung der relativen Armut nach dem Landesmittelwert wie auch nach dem Bundesmittelwert war und ist ein akzeptabler Kompromiss unter den Beteiligten. Dennoch erscheint uns die Orientierung an dem Bundesmittelwert und der damit höheren Armutsquote im Saarland sinnvoll, da das Grundgesetz gleiche bzw. gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilen Deutschlands vorsieht. Es ist ein erstes erstrebenswertes Ziel, den Bundesmittelwert zu erreichen.

Im übrigen raten wir jedoch davon ab - beim Thema Armut - die Frage der Rangfolge des Saarlandes zu stark zu betonen. Armut wird auch im Saarland von den Betroffenen als relevantes, lebensbestimmendes Problem verstanden. Zahlendiskussionen stoßen da eher auf Unverständnis.

### Erwerbstätigkeit

Es besteht kein Zweifel daran, dass die verstärkte Beschäftigung von Frauen nur bei deutlich verbesserten (qualitativ wie quantitativ ausgedehnten) Kinderbetreuungsangeboten erreicht werden kann. Das zeigt sich insbesondere an dem dramatisch hohen Anteil von Alleinerziehenden in Armut. Dass Frauen, Langzeitarbeitslose und Schwerbehinderte besonders gefördert werden müssen, ist unstrittig. Eine Binsenweisheit ist es aber auch, dass die Vermittelbarkeit von Arbeitslosen generell, in erster Linie von der Zahl der in Wirtschaft und Staat vorhandenen (existenzsichernden) Arbeitsplätze abhängig ist. Dort werden die Weichen gestellt.

Die Servicequalität in den Argon und der Optionskommune wird sich - *im Durchschnitt* - erkennbar verbessern müssen, wenn den Betroffenen wirkungsvoll geholfen werden soll.

Entgegen der Darstellung in der Studie sind wir der Ansicht, dass „Armut trotz Erwerbstätigkeit“ grundsätzlich und generell ein Problem darstellt. Vollzeitarbeit von der man nicht leben kann ist ein unzumutbarer Zustand, der politisch beendet werden muss. Es ist geradezu Sinn einer Vollzeittätigkeit finanziell auf eigenen Füßen stehen zu können. Das ist ein Gebot der Menschenwürde! Daher sind alle Beteiligten, Staat und Tarifparteien

dringend aufgefordert, „Armut trotz Erwerbstätigkeit“ zu verhindern. Die Themen „*Mindestlohn und Familienlastenausgleich*“ spielen dabei eine wesentliche Rolle.

### Familien und soziale Netzwerke

Es ist ausdrücklich zu unterstreichen, dass Elternberatung und **Gemeinwesenarbeit** deutlich ausgebaut werden müssen! Im Regionalverband existiert ein vergleichsweise dichtes Netz an Gemeinwesenarbeit mit wenigen Lücken (z.B. Dudweiler). Die Kapazitäten für Beratung, (neben Familienberatung, vor allem Sozialberatung, Schuldnerberatung und Bewohneraktivierung), sind jedoch deutlich geringer als der erkennbare Bedarf. Deshalb sind hier Kapazitätsausweitungen dringend notwendig. Außerhalb des Regionalverbandes Saarbrücken sind GWA und Beratungsstellen nicht ausreichend ausgebildet bzw. für die Betroffenen oft nicht erreichbar. Hier sind insbesondere die Kreise und Gemeinden in der Verantwortung. Das Land sollte hier überprüfen, inwieweit die Kommunen zusätzlich unterstützt werden können.

### Bildungschancen und migrationsbedingte Schwierigkeiten

Das Angebot eines dritten kostenlosen Kindergartenjahres ist sicherlich ein richtiger Schritt. Langfristig muss aber auch intensiv über eine **generelle Befreiung von den Kosten der Kinderbetreuung** beraten werden und analog der Regelungen im Schulbereich entschieden werden. Das würde Kindern aus einkommensarmen Haushalten besonders nützen.

Die „Schulbuchausleihe“ ist ein Fortschritt auf dem Weg in die generelle Lernmittelfreiheit, gestaltet sich in der Praxis jedoch nicht ohne Probleme. In einigen Landkreisen ist in der ersten Phase die Aushandigung von Büchern verweigert worden, wenn die fällige Leihgebühr nicht gezahlt wurde. Wie sich herausgestellt hatte, waren ein Großteil der Nichtzahler antragsberechtigt, d.h. sie wären bei Antragstellung von der Leihgebühr befreit worden. Hier muss darauf geachtet werden, dass **die Verantwortlichen (im Wesentlichen Kreise und Gemeinden) grundsätzlich im Sinne der Schülerinnen und Schüler handeln** und Diskriminierung und Ausgrenzung verhindert werden.

Es besteht kein Zweifel daran, dass Migranten schlechtere Zugangschancen zu Bildung und Ausbildung haben. Insbesondere der Übergang von Schule und Berufsausbildung muss begleitet und systematisch organisiert werden.

Es kann sicher davon ausgegangen werden, dass die eingeführten Studiengebühren zu einem Rückgang der Studierenden geführt haben, insbesondere bei Studierenden aus ärmeren Haushalten. Das Problem scheint jedoch derzeit auf der politischen Ebene im Grundsatz gelöst zu werden.

### Eingeschränkte Teilhabe durch Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit

Dass die Zusammenhänge zwischen relativer Armut und Gesundheit „gering“ ausgeprägt sein sollen, ist für uns nicht nachvollziehbar und widerspricht unseren Erkenntnissen deutlich!

Die vorhandenen Untersuchungen sprechen von einer verringerten Lebenserwartung armer Personen von 7 bis 10 Jahren (vor bzw. nach der Einführung des Gesundheitsstrukturreformgesetzes). Zwei Grunderkenntnisse sind zu nennen. Krankheit führt bei Erwachsenen verstärkt zu Armut, insbesondere durch den Verlust des Arbeitsplatzes, und Armut führt bei Kindern im weiteren Lebensverlauf zu schlechterer Gesundheit, u.a. weil nicht genügend finanzielle Mittel in Gesundheit investiert werden konnten. In diesem Zusammenhang empfehlen wir die Kontaktaufnahme mit Prof. Dr. Trabert, Vorsitzender des Vereins „Armut und Gesundheit in Deutschland e.V.“ mit Sitz in Mainz und Sprecher der Arbeitsgruppe Gesundheit bei der Nationalen Armutskonferenz.

Die Zahlen zum Zusammenhang von Armut und Lebenserwartung sind sicherlich nicht einfach auf das Saarland übertragbar. Es scheint aber doch sehr unwahrscheinlich, dass das Saarland von diesen Entwicklungen unberührt sein soll. Dass sich für Einkommensarme die Situation durch Praxisgebühr und Zuzahlungen erkennbar verschlechtert hat, wie in der Studie beschrieben, können wir nur ausdrücklich bestätigen. Dies gilt auch für die Nichtinanspruchnahme erforderlicher Behandlungen. Grundsätzlich ist diese Entwicklung hochgradig bedenklich und erfordert aus unserer Sicht klare, durchgreifende Maßnahmen.

Es ist keine Frage, dass Gesundheitsvorsorge und Gesundheitserziehung, insbesondere bei Kindern, von hoher Bedeutung sind. Hier müssen Land und Kommunen verstärkt tätig werden.

Es ist aus unserer Sicht jedoch genauso wichtig, einkommensarme Personen jeden Alters vollständig von den Kosten der Gesundheit frei zu stellen.

Praxisgebühr sowie Zuzahlungen bei Medikamenten und Hilfsmitteln führen unmittelbar zu einer schlechteren Gesundheit und auf Dauer auch zu einer geringeren Lebenserwartung. Die Betroffenen fühlen sich oftmals nicht in der Lage, die nötigen Kosten zu tragen. Dies ist ein **unhaltbarer Zustand**. Der Bund ist hier in der Hauptverantwortung und die Landesregierung über den **Bundesrat**.

*Schwerbehinderte* sind immer noch wesentlichen Einschränkungen bei der Integration in das gesellschaftliche Leben und insbesondere in den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgesetzt. Existenzsichernde Beschäftigung, geeignete Wohnformen und die Bewältigung der Umwelt (der Abbau insbesondere baulicher und verkehrlicher Hürden) sind daher auch weiterhin als ständige Aufgabe aller staatlichen Ebenen zu betrachten.

In diesem Zusammenhang muss die Dimension von Schwerbehinderung im Saarland korrekt dargestellt werden. Den uns vorliegenden Zahlen nach kann der Prozentsatz nicht bei den in der Studie genannten 8,6 % (GdB < 50%) liegen. Es muss sich dabei um den Prozentsatz, gemessen an der Gesamtbevölkerung, handeln der einen *Schwerbehindertenausweis* besitzt. Tatsächlich waren Ende 2009 genau 133.783 Personen als Schwerbehindert registriert (ZDV-Saar bzw. LSGV). Dies müsste einem Prozentsatz von **über 13%** entsprechen!

### Eingeschränkte Wohnverhältnisse

Es zeigt sich immer noch, dass Einkommensarmut und Migrationshintergrund mit schlechteren Wohnverhältnissen einhergehen. Die kommunalen Wohnungsbau-gesellschaften sind hier in einem Zwiespalt, weil die Verbesserung der Wohnqualität mit Kosten und in der Regel mit Mieterhöhungen verbunden ist. Das zwingt die Kreise als Träger der Kosten der Unterkunft (SGB II, SGB XII) notwendigerweise zu einer Anpassung der Richtwerte, was die Spielräume der Kreise bei der Armutsvermeidung wiederum reduziert. In diesem Zusammenhang ist der Beschluss der Bundesregierung den Bundeszuschuss für die Kosten der Unterkunft zu verringern, **kontraproduktiv und schädlich**. Das Gegenteil ist notwendig. Insofern geht es nicht nur darum, der Gettoisierung entgegen zu arbeiten, auch wenn dies ein richtiges Ziel ist. Es geht erst einmal darum, sicher zu stellen, dass für **einkommensärmere Bevölkerungsgruppen grundsätzlich menschenwürdiger und bezahlbarer Wohnraum in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden kann**.

Armut und Überschuldung

Das Saarland weist sicherlich eine sehr ordentliche Dichte an Schuldnerberatungsstellen auf. Dies sagt aber nichts aus über die Bedarfsdeckung. Die Beratungsstellen berichten von Wartezeiten für Klienten, die **mehrere Monate** betragen können. Es sind Fälle bekannt, wo die Schuldnerberatung auf Klienten des Standortstadtteils begrenzt wird (werden muss), weil der Bedarf vor Ort die personellen Kapazitäten bei Weitem übertrifft. Es ist ärgerlich und schädlich, wenn in einer solchen Situation punktuell kommunale Zuschüsse für die Schuldnerberatung gekappt werden. Die bedarfsgerechte Förderung der Schuldnerberatung sollte als Aufgabe von Kommunen, Argen und Land begriffen werden. Vielfach ist eine Entschuldung im Wege der Privatinsolvenz die Voraussetzung dafür, dass für die Schuldner die Aufnahme einer existenzsichernden Arbeit in Frage kommt.

Abschließendes Fazit der Studie

Zu den weiteren Themenschwerpunkten, die näher untersucht werden sollten, gehört unserer Ansicht nach der Einfluss von Praxisgebühr und Zahlungen auf die Gesundheit einkommensärmerer Personen. Ein weiterer Schwerpunkt sollte generell in einer Befragung ärmerer Personen und aller relevanten Gruppen liegen, ihrer Wahrnehmung von Armut, ihren Sorgen, Bedürfnissen und Forderungen. Die Sicht der Betroffenen fehlt in der Studie, bis auf eine Gruppe, weitgehend. Darauf hatten wir bereits hingewiesen. Welche Bedeutung diese Befragungen haben, lässt sich an den Interviews mit den Alleinerziehenden deutlich erkennen. Nur die direkte Konfrontation mit den Betroffenen macht deutlich wie Armut das Leben bestimmt und welche Bedürfnisse die Betroffenen haben.

Wie bereits besprochen und wie angekündigt ist eine kontinuierliche Weiterführung und Fortentwicklung der Studie unverzichtbar! Nur über eine kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation über Jahre hinaus können soziale Entwicklungen registriert und die Wirkung der eingeleiteten Maßnahmen beurteilt werden. Wir schlagen vor, den Bericht nicht nur regelmäßig fortzuschreiben sondern ihn auch jeweils mit einem besonderem Fokus zu versehen (z.B. Gesundheit und Armut, Bildung und Armut etc.). Wir unterstützen ausdrücklich die geplante Sonderuntersuchung zu Kinderarmut.

Wie zu Beginn unserer Stellungnahme bereits erklärt, halten wir die „**Sozialstudie Saar**“ für **einen echten und notwendigen Fortschritt** in der saarländischen Sozialpolitik. Daran ändern auch unsere, **teils deutlich kritischen Anmerkungen** im Grundsatz nichts. Jetzt wird es darauf ankommen, die gewonnenen Erkenntnisse in praktische Politik bzw. Verwaltungshandeln umzusetzen, zum Nutzen ärmerer und ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen und zum Nutzen des Saarlandes insgesamt.

*Völklingen, 01.03.2010*

*Egbert Ulrich, Vorsitzender*

*Manfred Klasen, Leiter der Geschäftsstelle*